

Beihilfestellen versinken in Antragsflut

Arztrechnungen

Seit Wochen gehen am Landesamt für Finanzen so viele Beihilfeanträge ein wie noch nie! Angesichts der aktuellen Krankheitswelle scheint das vielleicht wenig verwunderlich. Dabei geben die Beihilfesachbearbeiter und Beihilfesachbearbeiterinnen am LfF seit Monaten ihr Bestes und schaffen so, in einer normalen Woche ungefähr 320.000 Belege abzuarbeiten. Und dies, obwohl natürlich auch das LfF von krankheitsbedingten Ausfällen nicht verschont bleibt ... So ist der

Rückstau an unbearbeiteten Belegen seit Anfang des Jahres auf 600.000 Belege angewachsen. Von der zuletzt extrem hohen Zahl erkrankter Beihilfeberechtigter im bayerischen öffentlichen Dienst abgesehen, geht die hohe Zahl an Beihilfeanträgen letztlich aber auch darauf zurück, dass in den letzten Jahren in großer Zahl Polizisten, Lehrer und Anwärter in allen Resorts eingestellt wurden, die zusätzlich „Kunden“ des Landesamts für Finanzen sind. Denn gleichzeitig steigt auch die Zahl der

Versorgungsempfänger immer weiter an, was den beihilfeberechtigten Personenkreis zusätzlich vergrößert. Zudem handelt es sich bei diesem Personenkreis tendenziell ja um Menschen mit regelmäßigen Arzt- und Arzneikosten.

Mehr Beamte bedeutet mehr Arbeit!

Die bfg fordert vor diesem Hintergrund seit Jahren eine den Fall-

Fortsetzung nächste Seite

Die Sportfesttermine 2023

Bayernturnier

30.06 und 01.07.23 in Augsburg

Drachenboot-Rennen

19.07.23 in Oberschleißheim



zahlensteigerungen entsprechende Stellenmehrung. In einem gewissen Umfang ist der Gesetzgeber diesem Gedanken zwar gefolgt, aber bei Weitem nicht im erforderlichen Umfang. So liegt die Zahl der Arbeitskräfte (in Vollzeitäquivalenten) im Moment bei 399, was einer Unterdeckung von etwa 15 Prozent entspricht. Im Jahr 2017 sind mit 343 Vollzeitbeschäftigten pro Monat ungefähr 500.000 Bescheide erstellt worden – heute liegt die Zahl der Bescheide pro Monat bei über einer Million!

Leider ist ein Rückgang der hohen Anzahl an Belegen pro Tag derzeit nicht in Sicht. Dazu hat sich die Situation gegenüber früheren Jahren zu sehr verändert, so dass es derzeit schwer denkbar scheint, die Rückstände schnell abzubauen. Warum? In den letzten Jahren gab es ebenfalls hohes Antragsaufkommen, jedoch in Wellen. Die Beschäftigten in den Beihilfestellen haben es dabei im Dezember regelmäßig geschafft, die Rückstände weitestgehend abzuarbeiten, um mit einer kurzen Bearbeitungszeit in die anstehende Urlaubszeit und somit in das neue Jahr zu starten. Zuletzt konnte jedoch nicht mehr von Wellen gesprochen werden, sondern geradezu von einer Eingangsflut auf konstant hohem Niveau! „Ruhigere Zeiten“ mit der Möglichkeit Rückstände abzuarbeiten, gibt es so seit längerem einfach nicht mehr. Als Folge beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit Ende Februar rund 16 Tagen, wobei sie in einzelnen

Beihilfestellen bei bis zu 22 Tagen liegt, und damit auch sehr weit von den angepeilten 14 Tagen entfernt.

Natürlich schaut das LfF dieser Entwicklung nicht tatenlos zu! So wurden bereits das ganze Jahr 2022 über und auch weiterhin Anwärter in ihren Praktika verstärkt in den einzelnen Beihilfestellen eingesetzt, wobei deren Einsatzmöglichkeiten verständlicherweise beschränkt sind.

CRP als Risikomanagement Beihilfe

Die Unterstützung durch die IT in Form der Computer gestützten Rechnungsprüfung (CRP) in der Stufe 1, 2 und 3 wird den Sachbearbeitern langfristig einen Teil der Arbeit durch eine „Dunkelverarbeitung“ abnehmen. „Dunkelverarbeitung“ bedeutet, dass Beihilfeanträge ohne das Zutun eines Bearbeiters bearbeitet werden können. Hier ist es am LfF jedoch nicht anders als in den Finanzämtern. Es stockt an allen Ecken und Enden. Mit einer wirklichen Arbeitsentlastung ist somit frühestens in ein paar Jahren zu rechnen. Die aktuelle Stufe 2 entspricht in etwa dem RMS-System in der Veranlagung. Der Computer prüft jede einzelne Position auf dem Beleg und gibt die einzelnen Positionen an den Sachbearbeiter mit einer entsprechenden Rot-, Gelb- oder Grünmeldung aus.

Aber auch das Antragsverhalten der Beihilfeberechtigten hat die Arbeitsbelastung zuletzt stark ansteigen lassen und damit die Bearbeitungszeiten

negativ belastet! So muss man wissen, dass die Beschäftigten der Beihilfestellen bei jedem Antrag die Stammdaten (Personalnummer, Name, Vorname, Bemessungssatz, Notizblock) überprüfen müssen – gleich, ob der Antrag zwei Dutzend Belege umfasst oder nur ein einziges Nasenspray! Nach dem Wegfall der früheren Antragsgrenze von 200 Euro gehen aber eben auch massenhaft sehr „kleine“ Anträge mit teilweise nur einem Beleg ein und verursachen damit weit überproportional viel Arbeit.

Alle können „mithelfen“

Jede und jeder Einzelne kann damit aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, indem er bzw. sie eben nicht jeden Kleinstbeleg sofort einreicht. Freilich ist die Nutzung von Beihilfe-online oder der Beihilfe-App sowie des digitalen Ordners im Mitarbeiterportal, von diesen Fällen abgesehen, sehr hilfreich.

Weiter kann man die Beihilfestellen unterstützen, indem man beim Einreichen der Belege ein Augenmerk auf eine gute Qualität legt. Bei nicht lesbaren Bildern z. B. aufgrund von Dunkelheit oder weißen Flecken vom Blitz im Bild, ist die Bearbeitung oft nicht möglich, was zu Mehrarbeit beim LfF und beim Antragsteller führt.

An unseren Kolleginnen und Kollegen in den Beihilfestellen liegt es sicherlich nicht, dass es derzeit zu diesen Verzögerungen kommt. Sie geben alles und wollen die Anträge wie gewohnt schnellstmöglich bearbeiten!

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Verfassungskonforme Alimentation

- S. 10** Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

- S. 12** News

- S. 14** to go

- S. 15** Jugend

- S. 16** Ortsverbände

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.